



Beitragsordnung, Platz- und Spielordnung des TSV Rethen / Leine, Abteilung Tennis

1. Jährlicher Spartenbeitrag Tennis (gültig ab 2019):

Die Mitgliedschaft beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Der Austritt aus der Abteilung (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Mitgliederverwaltung des TSV-Rethen, mitgliederverwaltung@tsv-rethen.de Eine Kündigung ist nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Die Beiträge betragen zurzeit:

- Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten:	60,00 €
- Erwachsene:	110,00 €
- Familien:	270,00 €
- Passive:	30,00 €

Dieser Beitrag wird als Gesamtbetrag jährlich zum 15. April eingezogen.

Besonders zu beachten:

Neumitglieder, die an den Punktspielen ab Mai eines jeden Jahres teilnehmen wollen, müssen zwingend bis zum 01.03. des Jahres eingetreten sein da die Meldefrist zum 15.03. abläuft.

Ein passives Mitglied wird zum aktiven Mitglied, wenn es drei Mal pro Saison auf der Tennisanlage des TSV Rethen / Leine gespielt hat.

2. Beitrag an den Hauptverein (vierteljährlich):

Die aktuellen Beiträge an den Hauptverein entnehmen sie bitte der Homepage des TSV Rethen / Leine. Die Beiträge werden vierteljährlich durch den Hauptverein vom Konto des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

3. Beitragsleistungen und –pflichten, Umlagen

Abteilungsbeiträge, ggf. Aufnahmegebühren und Arbeitsleistungsabrechnungen werden neben den Mitgliedsbeiträgen des Gesamtvereins erhoben.

Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass die Tennisabteilung einen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Jahresbeiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist.

In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Die Voraussetzung und die Begründung des Antrages der Erhebung der Umlage sind durch die Abteilungsleitung darzulegen. Die Voraussetzung der Nichtvorhersehbarkeit ist zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf 25% des durch das Mitglied zu leistenden Jahresbeitrags nicht überschreiten.

Die Abteilungsleitung ist ermächtigt eine Beitragsordnung zu erlassen. Sie enthält die mitgliedschaftlichen Pflichten, Geldzahlungen und Leistungen von Diensten (Arbeitseinsätze).

Höhe und Umfang der Pflichten werden in der Beitragsordnung sowie der Platz- und Spielordnung festgelegt. Dies gilt auch für die Fälligkeiten und Zahlweisen.

Für Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder kann die Beitragsordnung besondere Regeln festlegen.

4. Folgende Kosten können zusätzlich entstehen:

- | | |
|--|-------------|
| - Schlüsselpfand Clubhaus | 30,00 € |
| - Schlüsselpfand Tennisplätze | 10,00 € |
| - nicht geleisteter Arbeitsdienst in der abgelaufenen Saison | 120,00 € |
| Vereinbart sind 6 Std / Mitglied á 20,00 € / Std. | |
| (der Einzug erfolgt im 1. Quartal der neuen Saison) | |
| - Jugendtraining im Sommer | ab 120,00 € |
| (Einzug am 15.06. eines Jahres) | |
| - Jugendtraining im Winter | ab 240,00 € |
| (Einzug am 15.10. eines Jahres) | |

Um arbeitsaufwendige und teure Zahlungsvorgänge zu vermeiden, sind alle Zahlungsänderungen rechtzeitig (Austritt, Kontoänderung, etc.) schriftlich an den Gesamtverein bekannt zu geben (Mitgliederverwaltung@tsv-rethen.de) Für Rücklastschriften entstehen ansonsten Kosten in Höhe der jeweiligen Gebührenordnung der Volksbank eG Pattensen.

Die Schlüssel für die jeweiligen Bereiche (Außenplätze, Tennisheim) werden vom Abteilungsvorstand ausgegeben. Zugang zum Getränkeraum erhalten nur Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer

5. Gastspieler

Nichtmitglieder des Vereins sind Gastspieler die in keinem Laatzener Verein Mitglied sind. Sie dürfen bis zu fünf Mal von Vereinsmitgliedern pro Saison kostenfrei zum Spielen eingeladen werden. Danach wird ein Eintritt erwartet.

Für Jugendliche Gastspieler gilt die gleiche Regelung.

6. Arbeitsdienst

Es sind von jedem aktiven Mitglied, ab dem Jahr in dem es das 16. Lebensjahr vollendet hat, 6 Arbeitsstunden / Kalenderjahr zu leisten.

Mitglieder die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Arbeitsdienst befreit, sie dürfen aber gern die Vereinsarbeit unterstützen.

Neumitglieder sind im ersten Jahr der Vereinszugehörigkeit vom Arbeitsdienst befreit, dürfen aber auch gern mithelfen.

Nicht oder nur teilweise geleisteter Arbeitsdienst laut Arbeitsdienstliste wird zum 15. Februar des Folgejahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Siehe Punkt 4.

Die Einzugsermächtigung hierfür gilt auch bei fristgemäßer Kündigung zum 31.12. eines Jahres.

Die Arbeitsstunden sind in Absprache mit dem Außenanlagen-Manager zu leisten und sind dann in der aushängenden Arbeitsdienstliste an der Pinnwand im Clubhaus zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt auf Vertrauensbasis, um wahrheitsgemäßes Eintragen wird gebeten!

Für die Instandhaltung der Anlage werden rechtzeitig Termine von der Abteilungsleitung bekannt gegeben.

Als Arbeitsdienst werden folgende Arbeiten anerkannt:

- Arbeiten im Clubhaus und auf der Außenanlage
- Individuelle oder regelmäßige Unterstützung im Jugendbereich (Betreuung der Punktspiele, Vereinsmeisterschaften, Tenniscamps etc.)
- Organisation von Vereinsaktivitäten (LK-Turnier, Stadtmeisterschaften, angesetzte Festivitäten etc.)
- Mitglieder des Abteilungsvorstands sind vom Arbeitsdienst befreit.

7. Mitgliederversammlung:

Im 1. Quartal eines jeden Jahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Inhalte sind neben der Entlastung der Abteilungsleitung, der Genehmigung des Haushaltsplanes und der Berichte der Vorstandsmitglieder die Neuwahlen der Abteilungsleitung sowie Information an die Abteilungsmitglieder und die Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zur Beschlussfassung in dringenden Fällen auch unterjährig möglich.

8. Clubhaus Vermietung:

- | | |
|---------|-----------------------------------|
| Miete | 200,00 € zu zahlen in Bar vor Ort |
| Kaution | 150,00 € zu zahlen in Bar vor Ort |
- Vermietet wird das Clubhaus in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. Während der Sommersaison findet keine Vermietung statt. Ausnahmen auf Anfrage beim Abteilungsvorstand. Mieter müssen Vereinsmitglied des TSV Rethen / Leine und mindestens 25 Jahre alt sein.
 - Bitte wenden sie sich bzgl. der Vermietung an den Vereinsheim-Manager oder nehmen sie Kontakt mit der Abteilungsleitung über die Kontaktadresse auf der Homepage der Tennisabteilung auf.

9. Platzpflege

- Die Plätze sind nach jedem Spiel inklusive der Randflächen abzuziehen
- Bei Trockenheit sind die Plätze vor und nach jedem Spiel zu wässern, bei Bedarf auch während des Spiels.
- Eventuelle Schäden und Mängel (Löcher im Spielfeld, kaputte Netze, Schleppnetze etc.) sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden.

10. Clubhaus

- Müllentsorgung findet über die Mülltonne in der Küche sowie der AHA Tonne hinter dem Clubhaus statt. Der Müll wird nicht getrennt.
- Die Terrasse und das Clubhaus sind sauber zu halten (Müll entsorgen, fegen, etc.)
- Nach Nutzung der Küche ist diese zu säubern, das Geschirr gewaschen einzuräumen. Auf die Anleitung zur Benutzung des Geschirrspülers wird explizit hingewiesen!
- Der Grill ist nach der Benutzung zu reinigen.
- Der Reinigungsdienst wird von der Abteilungsleitung beauftragt und eingewiesen.

11. Belegung der Plätze

- Bei vollständiger Belegung der Außenplätze außerhalb der Trainingszeiten, sind die Spieler/innen aufgefordert, die Spielzeiten einzuhalten (Richtzeit 45 Min für Einzel, 1,5 Std für Doppel) und sich in gegenseitigem Einvernehmen abzusprechen.
- Platzbelegung durch Trainer wird durch die Sport- und Jugendwarte geregelt und bekannt gegeben.
- Punktspiele haben Vorrang bei der Platzbelegung. Nach Möglichkeit ist mindestens ein Platz zum freien Spielen frei zu halten.
- Die höher spielende Mannschaft hat die Platzwahl.

- Jede Mannschaft die an Punktspielen teilnimmt hat das Recht auf Mannschaftstraining in Eigenregie. Hierzu wird zu Beginn eines jeden Jahres ein Trainingsplan für die Platzbelegung erstellt.
- Tennistraining mit Trainer ist nur für Vereinsmitglieder und den jeweils vom Verein eingesetzten Trainern möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

12. Punktspielregelung

- Für die Spielberechtigung ist der Vereinsbeitritt bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres Voraussetzung
- Punktspielbälle werden von der Tennisabteilung bestellt, die Mannschaftsführer der jeweiligen Mannschaften tragen die Kosten und halten die Bälle für die Punktspiele bereit. Für Jugend-, Damen- und Herrenmannschaften trägt der Verein die Kosten für die Bälle.
- Die Meldegebühren für die Mannschaften übernimmt die Tennisabteilung.
- Hallengebühren für die Winter-Punktspiele übernimmt die Tennisabteilung.
- Strafgebühren (nicht antreten etc.) werden von der jeweiligen Mannschaft gezahlt.
- Getränke für die Bewirtung von Gästen sind grundsätzlich vom Verein abzunehmen. Die Abrechnung der Getränke erfolgt durch die jeweiligen Mannschaftsführer unmittelbar nach den Punktspielen und ist in das dafür im Getränkeraum ausliegende Heft „Punktspielabrechnung“ einzutragen.
- Für das Verhalten bei Punktspielen gilt die TNB – Richtlinie.
- Bei Spielen ohne Schiedsrichter ist die entsprechende Verordnung „TNB-Wettspielordnung: Spielen ohne Schiedsrichter“ anzuwenden.

13. Datenschutz

Es gelten die jeweils gültigen Datenschutzrichtlinien des Gesamtvereins sowie die Datenschutzgrundverordnung.

Rethen, den 31.03.2019

gez. Christian Baumann
Abteilungsleiter Tennis

gez. Wolfgang Flohr
Stellv. Abteilungsleiter Tennis